

Anordnung  
und  
**REGLEMENT**  
wegen derer  
**Materialien und Waaren,**  
welche  
die Materialisten und Gewürzhändler  
zugleich mit den Apothekern führen  
und feil bieten mögen/  
Für das Herzogthum Schleswig, das Her-  
zogthum Holstein Königl. Antheils und die Graf-  
schaft Ranzau.  
De dato CHRISTIANSBURG zu Copenhagen, d. 9. Junii. 1752.



CHRISTIANSBURG gedruckt, durch E. F. Holwein.

Sir Sriderich

der Sünfte, von Gottes

Gnaden/ König zu Dännemarck/

Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu  
Schleswig/ Holstein/ Stormarn und der Ditmarschen/ Graf  
zu Oldenburg und Delmenhorst ꝛc. ꝛc. Thun kund hiemit:  
Nachdem zwischen den Apothekern und den Materialisten oder  
Gewürzkrämern an einigen Orten Unserer Herzogthümer we-  
gen derjenigen Waaren/ welche erstere privative zu verlan-  
fen berechtiget wären und welche letztere hingegen mit den  
Apothekern gemeinschaftlich feil bieten könnten/ verschiedener  
Streit entstanden/ so haben Wir des Endes zwar an solchen  
Orten gewisse Interims-Verfügungen ergehen lassen. Nachdem  
aber solche Streitigkeiten sich nachhero in mehreren Städten  
Unserer Herzogthümer hervorgethan/ so haben Wir für gut be-  
funden/ desfalls eine allgemeine Anordnung/ wodurch erwähn-  
te Interims-Verfügungen zugleich aufgehoben seyn sollen/ erge-  
hen zu lassen/ und darin zu bestimmen/ welche Materialien und  
Waaren die Materialisten und Gewürzkrämer mit den Apothe-  
kern

kern gemeinschaftlich führen mögen und welche Waaren feil zu bieten ihnen hingegen gänzlich untersaget seyn solle.

Solchemnach sehen wollen und verordnen Wir / daß die Materialisten oder Gewürzkrämer berechtiget seyn sollen und mögen folgende Waaren zugleich mit den Apothekern zu führen und feil zu haben: Als Wein-Esig / weissen Allau / rothen Allau / bittere Mandeln / süsse Mandeln / weisse Stärke / Rosenwasser / Scheidewasser / Ungarisch Wasser / so in Gläsern aus Frankreich eingeführet wird / Schreib-Dinte / Chinesischen-Tusch / Auripigment, Wacholder-Beeren / Lohr-Beeren / Heidel-Beeren / blauen Färbflor / rothen Färbflor / weissen Bolus, gemeinen rothen Bolus, Borax, Cacao - Bohnen / Caffee - Bohnen / Rappern / Caput mortuum oder Todtenkopff / grosse kleine und geschälte Cardamomen / Fetzen / Carmin, Gewürz-Nägelein / Cassia caryophyllata oder Nägelein-Zimmet / Cassia lignea, weiß- und gelb = Wachs / allerhand Sorten Siegelack / trockene Kirschen / Englischen und Benedischen Bleyweiß / Schieferweiß / Bleygelb / Chocolate, Pottasche / ganzen ordinären Zinnober / präparirten Mahlers Zinnober / Canehl oder Zimmet / Coccinel, Berliener Blau / Berg-Blau / blaue Stärke / Hausen-Blasen / Colophonium, verschiedene mit Zucker eingemachte Sachen / als: Pommeranzen-Schalen / kleine unreife Pommeranzen / Berberis oder Saure Beeren / Kirschen / Citronat, Citron-Schalen / Quitten / Haselbutten / Spanischen Lactuck / Limonen / Aprikosen / welsche Nüsse / Indianische Nüsse / Pferschen / Pflaumen / Birnen / Johannis Beerlein / Ingber. Verschiedene mit Zucker überzogene Sachen / als: Mandeln / Anis / Cardamomen / Kümmel / Nägelein

lein / Zimmet / Cortander / Fenchel / gefärbet Confect, Bisam-  
Kugeln / und allerhand eingemachte mit Zucker überzogene und  
candisirte Sachen / so nicht in der Apotheker-Taxa aufgezeichnet  
sich befinden / Hirschhorn in ganzen Stücken / geraspelt Hirsch-  
horn / Pommerantzen-Schalen / Citron-Schalen / Kreide / aller-  
hand Sorten Saffran / eingemachte Surcken / gedörrete Quitten /  
gedörrete Hagebutten / Eisenstein in ganzen Stücken / Puder /  
Blasgalle / wilden Saffran / Gold- und Silber-Blätter / Gold und  
Silber in Muscheln / Lohrbeer-Blätter / Galläpfel / Baumwolle /  
Scharlack-Beeren / Paradies-Körner / Gummi Arabicum, Gum-  
mi Copal, Gummi Guttæ (aber nicht in geringern quantiteten  
als zu  $\frac{1}{4}$  lb.) Gummi Laccæ in granis, Blattlack / Gummi San-  
darach, Traganth / Gyps / Werd / Toback und alle von diesem  
Kraut verfertigte Sorten von Rauch- und Schnupstoback /  
Spanischen Hopfen / Rosmarin / allerhand Sorten von Ost-  
Indischen Thee, Gersten-Braupen / Perl-Braupen / Indigo,  
Florentiner-Lack / Kugellack / Lackmus / Alabaster / Rothstein /  
Marmelstein / Bimstein / Schmergel / Braunholz / Blauholz  
Campeche genannt / roth Brasilien Holz oder Fernabuc, Buchs-  
baum-Holz / Cypressen-Holz / Ebenholz / Gelbholz oder Fu-  
stel, rothen Sandel / Korck / Silberglette / Moschaten-Blu-  
men / Marchasita, Perlemutter-Schalen / gemeinen Honig /  
Quecksilber in nicht geringerer quantitet als zu  $\frac{1}{4}$  lb / Mennig /  
rohen Salpeter / gereinigten Salpeter / Muskatn- Nüsse /  
Binten / Pistacien / Ocker-Gelb / Braunroth / Spick-Öel /  
Templin-Öel / Terpentia-Öel / Jasmien-Öel / Lein-Öel /  
Nus-Öel / Baum-Öel / Rüß-Öel / Oliven, Orlean,  
Rosinen / Cortathen / weissen Pfeffer / schwarzen Pfeffer /  
Beech /

Bech / Bley = Erzt / Reissbley oder Bleystift / kleine getrocknete  
Pommeranzen / frische Pommeranzen und Citronen / Pflau-  
men / Brunellen / Dinte-Pulver / Alkanna-Wurzel / Curcuma,  
Galgant / Bioten = Wurzel / Färber = Rötze / Ingwer / gemein  
Harz / dick gesottenen Saft von Kirschen / Quitten und Jo-  
hannis = Beeren / allerhand Sorten von rohen / raffinirten und  
candisirten Zuckern / wie auch Candis und brannen Syrup /  
Sago, Salmiac, Steinsalz / Spanische Sode / allerhand Seife /  
Amomum oder Jamaischen Pfeffer / Anis / Canariensaft / Hanf-  
saamen / Dänischen Kümmel / Coriander / Fenchel / Linsen /  
Leinsaamen / Manna = Grütz / Hirse / Reis / weissen und  
schwarzen Mohn = Saamen / weisse Bohnen / Rüb = Saamen /  
Senf = Saamen / Sumach, wie auch allerhand Garten = Saa-  
men / Franschen und Rheinischen Brauntwein / Bade = Schwämme  
/ weissen = gelben = und braunen Bernstein / wie auch Bern-  
stein = Oruus / Sauren Citronsaft / Saft = Grün / gemeinen  
gelben Schwefel / Syrup von Kirschen / Quitten und Johannis-  
Beeren / rohen weissen und rothen Weinstein / gemeinen Ter-  
penthin / graue Englische Erde / rothe Englische Erde / Cöllnische  
Erde / Tripel / Mahler = Färnis / Grünspan / Berggrün / Vo-  
gellein / blanen Vitriol, gemeinen grünen Vitriol, Ultramarin,  
Umbra, Rosen = Pomade, allerhand trockene Früchte / so in  
der Küche gebraucht werden / wie auch Morcheln / Trüffeln /  
Sittgelb / Stanniol, geschlagen Metall und andere in der Kü-  
che / zum Färben / und bey Manufacturen zu gebrauchende Wa-  
ren / so nicht in der Apotheker = Taxa aufgezeichnet worden.  
Aller übrigen Materialien und Medicinal = Waaren aber / inson-  
derheit derer / so in Unserer Apotheker = Taxa specificiret worden /  
oder

oder in der künftig zu emanirenden neuen Apotheker. Taxe werden benennet werden/ sollen sie sich von nun an gänzlich enthalten/ bey Confiscation der bey ihnen anzutreffenden verbotenen Waaren/ und bey einer von der beykommenden Obrigkeit/ den Umständen nach/ zu bestimmenden nachdrücklichen Geldbusse. Wornach sich männiglich allerunterthänigst zu achten. Urkundlich unter Unserm Königl. Handzeichen und vorgedruckten Inseigel. Begeben auf Unserer Königl. Residenz CHRISTIANSBURG zu Copenhagen den 9ten Junii 1752.

**FRIDERICH R.**



J.H.E. Fr. v. Bernstorff.